

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NW.

Betreff

Personalgestellung für die Überwachung in der provisorischen Tunnelleitstelle am Tunnel Grenzstraße

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.03.2013

Begründung für die Dringlichkeit:

Die personelle Besetzung der provisorischen Tunnelleitstelle am Tunnel Grenzstraße konnte von der Feuerwehr nur bis zum 30.12.2012 sichergestellt werden. Die Beauftragung eines privaten Sicherheits- und Wachdienstes war daher umgehend erforderlich.

Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs wurde ein Unternehmen auf der Basis eines bestehenden Rahmenvertrages vorab mit der vorläufigen Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben beauftragt. Da bei der vorgesehenen Dauer von 4 Monaten der Auftragswert 100.000,- € übersteigt, ist gemäß § 10 Abs. 1 ZuStO die Bedarfsfeststellung durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales zwingend erforderlich.

Aufgrund notwendiger Vorlaufzeiten für die Weiterbeauftragung oder Kündigung des Bewachungsauftrages bzw. alternativ für die Beschilderung des Durchfahrtsverbotes auf der Stadtautobahn kann die Ausschusssitzung am 11.03.2013 nicht abgewartet werden.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung stellen wir den Bedarf für die Beauftragung des erforderlichen Überwachungspersonals für den Betrieb der provisorischen Tunnelleitstelle am Tunnel Grenzstraße für zunächst 4 Monate bis zum 30.04.2013 fest.

Bis zur Umsetzung organisatorischer und personeller Maßnahmen in Verbindung mit dem Betrieb der dauerhaften Tunnelleitstelle gemäß den Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT 2006) ist die Besetzung der provisorischen Tunnelleitstelle am Tunnel Grenzstraße durch die Beauftragung externer Sicherheits- und Wachdienste sicherzustellen.

Der voraussichtliche Aufwand für den zunächst viermonatigen Einsatz beläuft sich auf rund 147.000 Euro. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2013 veranschlagt.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW sind erfüllt.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
07.03.2013		gez. Jürgen Roters	gez. Winrich Granitzka

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>147.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Im Juli 2012 musste aufgrund des festgestellten Gefährdungspotentials im Brandfall als Kompensation für die fehlende Brandmeldeanlage eine provisorische Tunnelleitstelle für die Videoüberwachung des Straßentunnels Grenzstraße einschließlich Einsprechmöglichkeiten und Tunnelsperranlagen eingerichtet werden, um im Ereignisfall die Einsatzkräfte unverzüglich zu alarmieren, informieren und während des Einsatzes zu unterstützen sowie notwendige Vorabmaßnahmen zu ergreifen.

Das höhere Sicherheitsniveau konnte bis zum 30.12.2012 durch die Personalbeistellung der Feuerwehr über 24 Stunden und 7 Tage/Woche gewährleistet und sichergestellt werden.

Ab dem 31.12.2012 war die Feuerwehr aufgrund vorrangig wahrzunehmender Aufgaben nicht mehr in der Lage, das notwendige Personal zur Besetzung der Tunnelleitstelle bereitzustellen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Tunnelleitstelle über 24 Stunden täglich von Feuerwehrbeamten besetzt, die ihren Dienst im Rahmen freiwilliger Mehrarbeit versahen. Das Stundenkontingent der Berufsfeuerwehr für freiwillige Mehrarbeit ist allerdings begrenzt und für 2013 fast vollständig verplant. Insofern sieht sich die Feuerwehr nicht in der Lage, die provisorische Tunnelleitstelle weiterhin dauerhaft zu besetzen.

Es war bzw. ist daher zwingend erforderlich, die Leitstelle anderweitig mit Überwachungspersonal für die Aufgaben der Operatoren zu besetzen, um das Sicherheitsniveau zu halten und damit den Straßentunnel mit den heutigen Bedingungen weiter betreiben zu können.

Erforderlich ist die Besetzung von zwei Funktionen mit Operatoren bzw. zertifiziertem und ausgebildeten Wachdienstpersonal für 24 Stunden / 7 Tage für die Dauer des Betriebes der provisorischen Tunnelleitstelle; voraussichtlich bis Mitte 2015.

Das erforderliche Personal konnte kurzfristig über eine Zusatzbeauftragung aus dem vorhandenen Rahmenvertrag „Sicherung und Bewachung von städtischen Objekten und Liegenschaften“ zur Verfügung gestellt werden.

Nach einer Erprobungsphase von zunächst 4 Monaten ist zu entscheiden, ob der Bedarf für die weitere Dauer über den Rahmenvertrag gedeckt wird oder die Leistungen separat ausgeschrieben werden.

Nach derzeitigen Erkenntnissen betragen die jährlichen Kosten für die Überwachung in der provisorischen Tunnelleitstelle am Tunnel Grenzstraße 440.000,-- Euro.

Seitens der Verwaltung wird für den Rat am 19.03.2013 sowie zur Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen eine Beschlussvorlage gefertigt, in der alternativ neben der Fortführung der personellen Besetzung der Leitstelle durch externe Dienstleister im Wege der Ausschreibung auch die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Berufsfeuerwehr Köln betrachtet wird.

Alternativen für eine Sicherstellung der Überwachung des Tunnels Grenzstraße sind derzeit nicht erkennbar. Ohne Überwachung müssen die Nutzungseinschränkungen für die Tunnelnutzer wesentlich verschärft werden. Dies hätte aus Sicht der Verwaltung nicht zu verantwortende Konsequenzen für den örtlichen und überörtlichen Individual- und Wirtschaftsverkehr.

RPA:

Der Bedarf für die Beauftragung einer Personalgestellung für zunächst 4 Monate wurde durch das städtische Rechnungsprüfungsamt mit dem Schreiben vom 20.12.2012, RPA-Nr.: 1401/17/15/12, anerkannt.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage beigefügt.

Finanzierung:

Der voraussichtliche Aufwand für den zunächst viermonatigen Einsatz beträgt rund 147.000 Euro; für die Weiterbeauftragung entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 440.000 Euro/Jahr. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2013 veranschlagt.

Begründung der Durchführung der Maßnahme in der vorläufigen Haushaltsführung:

Die Maßnahme entspricht den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW, da die Personalgestellung für die Tunnelleitstelle am Tunnel Grenzstraße unabdingbar mit der Aufrechterhaltung des Betriebes des Straßentunnels verbunden ist. Eine Nicht-Besetzung hätte ein Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,8 t zur Folge (bisher 7,5 t zul.GesGew).

Anlage